



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Laurent Thévoz / Olivier Suter
Cardinal-Gelände und blueFACTORY

QA 3105.12

I. Anfrage

Besonderheit des Standorts

Seit zwei Jahren arbeiten der Kanton und die Stadt Freiburg am Konzept eines CO₂-neutralen Technologieparks auf dem Cardinal-Gelände. Wir erwarten dieses Projekt mit viel Vorfreude und begrüßen auch die Wahl der CO₂-Neutralität, die eine originelle und visionäre Grundlage für dieses Projekt darstellt, das unsere Behörden als eine der wichtigsten Realisierungen des Kantons Freiburg für das 21. Jahrhundert darstellen. Die Innovation ist ein weiteres wichtiges Ziel, das die kantonalen und kommunalen Behörden über das auf dem Cardinal-Gelände entwickelte Projekt erreichen möchten. Wir unterstützen sie in diesem Ansinnen: Denn nur Originalität und höchste Qualität werden es einer Randregion wie Freiburg ermöglichen, sich auf nationaler und internationaler Ebene zu behaupten.

Seit knapp einem Jahr haben wir mehrmals unsere kantonalen und kommunalen Behörden in Verbindung mit dem Projekt auf dem Cardinal-Gelände getroffen. Die Gespräche, die wir mit ihnen hatten, lassen viele Fragen offen, sodass wir daran zweifeln, ob alle Elemente des Projekts auch im Sinne der verkündeten Ambitionen umgesetzt werden. Da die kantonalen und kommunalen Parlamente seit einiger Zeit keine Informationen ihrer jeweiligen Exekutiven über den Fortschritt des Projekts erhalten haben, erlauben wir uns heute, dem Staatsrat des Kantons Freiburg und dem Gemeinderat der Stadt Freiburg die folgenden Überlegungen und Fragen zu unterbreiten.

Die für das Areal gewählte Option der CO₂-Neutralität ist in der Schweiz zurzeit einzigartig. Diese Option ist nicht nur spannend, sondern auch anspruchsvoll und macht aus dem Vorhaben ein konkretes Pionierprojekt auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung¹. Diese Option muss unserer Meinung nach eine ideologische und ethische Leitplanke für das gesamte Konzept darstellen und sollte als erster Punkt im Leitbild figurieren, mit dem die Philosophie des Areals wiedergegeben wird und das die Rechte und Pflichten seiner Gründer und Nutzer festlegt. Zusätzlich und unter Beachtung der CO₂-Neutralität haben die Behörden die Innovation zum zweiten Hauptziel erkoren.

Die Innovation verlangt nach Kreativität, hier verstanden als eine Haltung, die jederzeit und auf allen Gebieten die Handlung der Planer und Benutzer des Areals leitet².

¹ Die Wirtschaftsförderung der Kantone ist ebenfalls dazu verpflichtet, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung einzuhalten; siehe Veröffentlichung des ARE: «Wirtschaftsförderung und Nachhaltige Entwicklung in den Kantonen», Februar 2012.

² Die Kreativität sollte sowohl das Konzept des Areals wie auch dessen Inhalt, die Methoden, Verfahren und Organisationsstrukturen beeinflussen. Der innovative Aspekt sollte unserer Meinung nach bis ins Konzept und die Führung eines Restaurants oder einer Kinderkrippe reichen, die sich auf dem Areal niederlassen.

In Bezug auf die Eigenschaften des Cardinal-Geländes möchten wir Sie Folgendes fragen:

1. Welcher andere Aspekt oder welche anderen Aspekte als die Option der CO₂-Neutralität und die Innovation könnten dem Konzept des Cardinal-Geländes die nötige Originalität und Relevanz verleihen, damit es einen besonderen Platz auf nationaler und internationaler Ebene einnimmt und zum Glanz von Freiburg beiträgt?

Leitbild

Wir wissen, dass ein Leitbild ausgearbeitet wird, das dem Projekt und den Aktivitäten von blueFACTORY einen Rahmen verleihen soll. Dieses Leitbild wird zurzeit unter höchster Geheimhaltung erarbeitet. Dies veranlasst uns zu folgenden Fragen:

2. Können unsere Behörden uns versichern, dass die beiden vorrangigen Elemente – CO₂-Neutralität und Innovation – zum Leitbild gehören und dessen Grundlage darstellen werden?
3. Werden weitere Konzepte als die CO₂-Neutralität und die Innovation (siehe unsere erste Frage) ins Leitbild aufgenommen werden, um philosophische und strategische Leitlinien für die Besetzung des Geländes festzulegen? Wenn ja, welche?
4. Ist vorgesehen, ganz nach einer immer gängigeren Praxis³, dem Leitbild einen Verhaltenscodex bezüglich nachhaltiger Entwicklung, CO₂-Neutralität und Innovation beizufügen, der sich an die Unternehmen und Institutionen richtet, die das Gelände nutzen?

Wir erlauben uns, hinsichtlich der Fragen 2 bis 4 darauf hinzuweisen, dass weitere Projekte von Technologieparks⁴ voranschreiten und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung in der Wirtschaft und der technologischen Innovation setzen. Die Planer des Cardinal-Geländes können diese nicht ignorieren.

Ratifizierung des Leitbilds

Das Leitbild wird zurzeit ausgearbeitet. Sobald eine erste Fassung steht, verlangen wir, dass sie in die Vernehmlassung gegeben wird und dass die definitive Fassung den Parlamenten des Kantons und der Stadt zur Genehmigung unterbreitet wird. Diese Vorgehensweise scheint uns geeignet zu sein, sowohl die Legitimität und die Akzeptanz des Leitbilds durch die Freiburger Bevölkerung zu gewährleisten.

5. Können die Behörden dieser Forderung nachkommen? Welche Instanz wird als oberstes Entscheidungsorgan das Leitbild verabschieden, nach dem sich das Konzept und die Verhaltensregeln für das Cardinal-Gelände richten werden? Erhalten der Grosse Rat, beziehungsweise der Generalrat der Stadt Freiburg die Gelegenheit, sich zum Leitbild und seinem Inhalt zu äussern und es zu verabschieden? Wenn nein, warum nicht?

³ Siehe beispielsweise die Normen ISO 14001 und 26000 über die Standards im Bereich des Umweltmanagements und der gesellschaftlichen Verantwortung. Zu beachten gilt andererseits, dass Firmen wie UBS und Novartis, um nur zwei zu nennen, von sich aus Nachhaltigkeitsleitbilder aufgestellt haben.

⁴ Siehe beispielsweise den Hangzhou-Singapore Low-carbon Science and Technology Park, den University Park des MIT Massachusetts Institute of Technology oder den Bilbao Technology Park (nicht abschliessende Liste).

Inhalte und Aktivitäten anlocken und auswählen

Wie wir Ihnen bereits mündlich darlegen konnten, scheint es uns unerlässlich, eine oder mehrere öffentliche Ausschreibungen zu starten, um starke und originelle Vorschläge zu erhalten.⁵ Diese Ausschreibungen müssen unserer Meinung nach auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene lanciert werden, um die Chancen zu verbessern, hochkarätige Forscher und sehr gute Institute und Unternehmen auf dem Gelände anzusiedeln, damit ausgezeichnete Projekte und originelle Aktivitäten zustande kommen.

Da wir überzeugt sind, dass das Cardinal-Gelände angesichts der verkündeten Ambitionen nur im Rahmen eines Verfahrens geplant und realisiert werden kann, das selbst innovativ und kreativ ist, möchten wir die Meinung des Staatsrats und des Gemeinderats zu folgenden Punkten kennen:

6. Wie gedenken die Behörden, Projekte anzulocken und auszuwählen, die den Anforderungen des Cardinal-Geländes in technologischer Hinsicht, aber auch auf künstlerischer und soziokultureller Ebene gerecht werden?
7. Beabsichtigen die Behörden, sich mit Persönlichkeiten zu umgeben, die von nationalem und internationalem Kaliber sind, um die Institutionen, Unternehmen und Forscher zu beurteilen und auszuwählen, die auf dem Cardinal-Gelände in den verschiedenen angestrebten Tätigkeitsgebieten (Technologie, soziokulturelle Aktivitäten, Kunst) aktiv sein werden? Wenn ja, können sie uns schon die Namen und die Funktionen einiger dieser Persönlichkeiten nennen?
8. In Bezug auf die verschiedenen Tätigkeitsgebiete, die für das Gelände vorgesehen sind: Wie gedenken die Behörden vorzugehen, um jedem auf dem Gelände vorgesehenen Bereich – technologischer, soziokultureller und künstlerischer Art – einen bestimmten Anteil an den Aktivitäten, am Raum und am verfügbaren Budget zusichern zu können?

Organigramm des Standorts, Leitung, Personal

Unserer Meinung nach ist es wichtig, dass blueFACTORY geleitet wird durch Personen,

- > die fähig sind, die Philosophie und die strategischen Grundsätze des Standorts (CO₂-Neutralität, Innovation usw.) zu entwickeln und durchzusetzen;
- > die über sehr hohe Kompetenzen und Kenntnisse in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen verfügen, die für den Standort vorgesehen sind;
- > die fähig sind, die administrative, operative und finanzielle Leitung des Standorts sicherzustellen.

Das Organigramm, das uns zurzeit vorliegt – ein mehr für Marketing als für die Stimulierung und Beherrschung der Inhalte zuständiger Direktor sowie eine Kommunikationsverantwortliche und ein(e) Sekretär(in) – reichen aus unserer Sicht bei Weitem nicht aus für ein ambitioniertes Projekt wie dieses.

Wir halten es für nötig, dass für die Personen, die auf dem Gelände arbeiten werden, rasch ein Pflichtenheft aufgestellt wird und dass die benötigten Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen definiert werden. Weiter sollte eine zumindest nationale Stellenausschreibung lanciert werden, um das Personal zu rekrutieren, das für den reibungslosen Betrieb des Geländes benötigt wird.

⁵ Man könnte sich zum Beispiel vorstellen, eine Ausschreibung für technologische, eine für soziokulturelle und eine für künstlerische Inhalte durchzuführen.

9. Können uns unsere Behörden in dieser Hinsicht aufklären über:
 - > die Zusammensetzung des für das Cardinal-Gelände vorgesehenen Personals – das Organigramm (Direktion(en), Mitarbeitende, externe Experten, Kommissionen usw.);
 - > die Personalrekrutierung?

Beherrschung des Projekts

10. Wird die öffentliche Hand die Kontrolle über das gesamte Projekt von der Entwicklungsphase über die Realisierungsphase bis zur künftigen Betriebsphase behalten, wenn die Regierungen des Kantons und der Stadt eine AG für die Verwaltung des Geländes gründen?

Die bisherigen Beispiele wie jüngst das HFR oder zuvor die Groupe E machen uns skeptisch in dieser Beziehung.

Finanzielle Fragen

Das auf dem Cardinal-Gelände entwickelte Projekt wird von unseren Behörden wie bereits einleitend gesagt, als das herausragende Projekt des Kantons und der Stadt Freiburg für das 21. Jahrhundert vorgestellt.

11. In welcher Grössenordnung ist die Finanzierung durch die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinde) vorgesehen für:
 - > die Entwicklung des Projekts des Cardinal-Geländes (Konzepte, Studien);
 - > die Anpassung des Geländes an die Bedürfnisse des Konzepts (Arbeiten an den Gebäuden, städtebauliche Massnahmen usw.);
 - > die Gewährleistung des jährlichen Betriebs ab der Eröffnung?
12. Werden die Kredite in Verbindung mit dem Cardinal-Gelände den Parlamenten des Kantons und der Stadt vorgelegt werden? Wenn nein, wer wird sie genehmigen?

Diese letzte Frage stellen wir, da wir uns bewusst sind, dass eine durch den Kanton und die Stadt Freiburg gegründete AG – mit einem Grundbesitz von beträchtlichem Wert – die Möglichkeit hätte, die nötigen Bankkredite zu erhalten, um Investitionen zu tätigen, ohne die Genehmigung der Parlamente des Kantons und der Stadt dafür einholen zu müssen.

Provisorische Nutzung

Wie wir mit Ihnen bereits besprochen haben, fragen wir uns, ob es möglich wäre, ab sofort gewisse Elemente des Geländekonzepts zu testen, indem provisorische Projekte und Versuche angesiedelt werden. Da das gesamte Gelände voraussichtlich nicht vor 2016 offenstehen wird, könnte eine provisorische Nutzung während einigen Jahren dazu dienen, Erfahrungen zu sammeln. Ausserdem würde dies der Bevölkerung Gelegenheit geben, sich mit dem auf dem Cardinal-Gelände entstehenden Projekt vertraut zu machen.

13. Was halten unsere Behörden von einer provisorischen Nutzung des Geländes?
Beabsichtigen sie einen Projektauftrag zu lancieren und ein Budget vorzusehen, damit Pilotprojekte auf dem Gelände ermöglicht werden, bis es definitiv besetzt werden kann?
Wenn nein, warum nicht?

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist in Bezug auf das blueFACTORY-Projekt und auf dessen strategische Bedeutung für die Innovationsförderung in unserem Kanton genauso enthusiastisch wie die Grossräte Thévoz und Suter.

Ein derartiges Projekt ist in städtebaulicher und technischer Hinsicht sehr komplex und verlangt nach Vorstudien, die in Auftrag gegeben wurden, noch bevor die Stadt und der Kanton am 6. Juni 2012 die rechtlichen Eigentümer des Geländes geworden sind. Diese Studien laufen bereits seit Herbst 2011 unter der Aufsicht eines politischen Steuerungsausschusses (CPP) und einer Projektgruppe. Mehrere dieser Vorarbeiten müssen von Spezialisten ausgeführt werden und verlangen nach einem ruhigen und professionellen Arbeitsklima. Mehrere Vorarbeiten werden ihre Resultate in der ersten Hälfte von 2013 liefern. Dann ist die Zeit reif, um darüber öffentlich zu informieren und namentlich bei den Behörden des Kantons und der Stadt eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die Grossräte Thévoz und Suter weisen mit Recht darauf hin, dass es wichtig ist, dieses Projekt auf die Innovation im Allgemeinen auszurichten, aber insbesondere auch mit dem Ziel der CO₂-Neutralität – die in der Schweiz einzigartig ist – auf Ebene der Siedlungsentwicklung zu positionieren. Über dieses Konzept wird 2013 aktiv kommuniziert werden, um seine technischen Ziele zu definieren und zu erklären.

Der Staatsrat wird dieses Ziel vor Augen behalten, er möchte aus dem blueFACTORY-Gelände aber auch ein offenes und visionäres Quartier machen. Dieses soll den zahlreichen und unterschiedlichen Nutzern ein Arbeitsumfeld bietet, das die Umweltauswirkungen, die einen künftigen Wirtschaftsfaktor darstellen, berücksichtigt. Der Auftrag des Geländes wird demnächst in einem «Leitbild für die Nutzung des blueFactory-Geländes» festgehalten werden, das zurzeit in Erarbeitung ist und das bei den betroffenen Kreisen in die Vernehmlassung gegeben wird.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Staatsrat die Fragen der Grossräte Thévoz und Suter wie folgt:

- 1. Welcher andere Aspekt oder welche anderen Aspekte als die Option der CO₂-Neutralität und die Innovation könnten dem Konzept des Cardinal-Geländes die nötige Originalität und Relevanz verleihen, damit es einen besonderen Platz auf nationaler und internationaler Ebene einnimmt und zum Glanz von Freiburg beiträgt?**

Jenseits der strategischen Entscheidungen in Verbindung mit der « CO₂-Neutralität» und der Innovation verleiht der privilegierte Standort des blueFACTORY-Geländes im Stadtzentrum und neben einem Bahn- und Busbahnhof dem Projekt einen zentralen und einmaligen Vorteil.

Diese Lage macht daraus ein Gelände, das in Bezug auf die Zugänglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln einzigartig ist und sich folglich besonders für die Niederlassung von Firmen eignet, die ihren ökologischen Fussabdruck insbesondere in Bezug auf die CO₂-Bilanz messen und optimieren möchten.

Diese Lage erlaubt es auch, eine viel stärkere städtische Einbindung vorzusehen, als dies bei konkurrierenden Parks möglich ist, die meist am Stadtrand liegen.

- 2. Können unsere Behörden uns versichern, dass die beiden vorrangigen Elemente – CO₂-Neutralität und Innovation – zum Leitbild gehören und dessen Grundlage darstellen werden?**

Die Innovation und die CO₂-Bilanz werden natürlich integrierender Bestandteil des Leitbilds sein, das aber noch viele andere Aspekte der Geländenutzung regelt.

- 3. Werden weitere Konzepte als die CO₂-Neutralität und die Innovation (siehe unsere erste Frage) ins Leitbild aufgenommen werden, um philosophische und strategische Leitlinien für die Besetzung des Geländes festzulegen? Wenn ja, welche?**

Die Aspekte der städtischen Einbindung werden im Leitbild behandelt. Bis zu einem gewissen Grad wird ein Nebeneinander von Technologiefirmen und anderen urbanen Funktionen vorgesehen. Das Leitbild wird auch den Unternehmen, die Räume auf dem Gelände mieten, einen Anreiz bieten, den ökologischen Fussabdruck ihrer Tätigkeit zu verbessern. Das künftige Leitbild steht noch nicht definitiv fest, weshalb es zurzeit noch nicht möglich ist, eine abschliessende Liste aller Punkte zu liefern, die sie enthalten wird.

- 4. Ist vorgesehen, ganz nach einer immer gängigeren Praxis⁶, dem Leitbild einen Verhaltenscodex bezüglich nachhaltiger Entwicklung, CO₂-Neutralität und Innovation beizufügen, der sich an die Unternehmen und Institutionen richtet, die das Gelände nutzen?**

Dieser Aspekt eines Verhaltenskodexes wird im Leitbild festgehalten. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, einen Verhaltenskodex zu definieren, der nicht allzu einschränkend ist (was zu viele Unternehmen ausschliessen würde), der aber von den Unternehmen verlangt, dass sie sich freiwillig für ein Vorgehen engagieren, das mit dem Auftrag des Parks übereinstimmt.

- 5. Können die Behörden dieser Forderung nachkommen? Welche Instanz wird als oberstes Entscheidungsorgan das Leitbild verabschieden, nach dem sich das Konzept und die Verhaltensregeln für das Cardinal-Gelände richten werden? Erhalten der Grosse Rat, beziehungsweise der Generalrat der Stadt Freiburg die Gelegenheit, sich zum Leitbild und seinem Inhalt zu äussern und es zu verabschieden? Wenn nein, warum nicht?**

Das Leitbild, das zurzeit ausgearbeitet wird, gehört zu einem Unterlagenpaket, das den Rahmen für die Gründung und die Funktionsweise der künftigen AG festlegen wird: Diese Paket umfasst die Statuten, den Aktionärsvertrag und das Leitbild, das diesem beigelegt wird. Für die Vorbereitung dieser Unterlagen ist der politische Steuerungsausschuss zuständig. Danach müssen sie von der Stadt und vom Kanton als Aktionäre nach ihrem jeweiligen Verfahren genehmigt werden. Im Falle des Kantons ist es grundsätzlich der Staatsrat, der für die Genehmigung des gesamten Unterlagenpakets zuständig ist.

Der Staat und die Stadt Freiburg werden als gleichberechtigte Aktionäre und Eigentümer der künftigen Aktiengesellschaft auftreten. Was den Staat betrifft, so wird er der künftigen Gesellschaft die in seinem Eigentum befindlichen Grundstücke gegen die Hälfte ihres Aktienkapitals übertragen. Da sich der Grosse Rat über diesen Erwerb bereits mit Dekret vom 9. Juni 2011 ausgesprochen hat, ist es von Gesetzes wegen nicht mehr notwendig, den Grossen Rat für diese Übertragung

⁶ Siehe beispielsweise die Normen ISO 14001 und 26000 über die Standards im Bereich des Umweltmanagements und der gesellschaftlichen Verantwortung. Zu beachten gilt andererseits, dass Firmen wie UBS und Novartis, um nur zwei zu nennen, von sich aus Nachhaltigkeitsleitbilder aufgestellt haben.

(Grundstücke gegen Aktienkapital) innerhalb des Finanzvermögens des Staats nochmals zu bemühen.

6. Wie gedenken die Behörden, Projekte anzulocken und auszuwählen, die den Anforderungen des Cardinal-Geländes in technologischer Hinsicht, aber auch auf künstlerischer und soziokultureller Ebene gerecht werden?

Der Technologiepark blueFACTORY besteht nicht aus einem einzigen Projekt. Er besteht aus mehreren Unterprojekten:

- a) Ein Infrastrukturprojekt (Städtebaustudien zum gesamten Quartier, danach Architekturstudien in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen). Für diesen Teil können Ausschreibungen erfolgen. Der Städtebauwettbewerb wurde im September 2012 lanciert und die Kandidaturen konnten bis am 24. Januar 2013 eingereicht werden. Eine Jury wird das Siegerprojekt im März 2013 auswählen.
- b) Mehrere Projekte für Technologieplattformen bilden die Kompetenzzentren und stehen im Mittelpunkt des Interesses von blueFACTORY. Verschiedene Projekte wurden bereits identifiziert. Sie werden im ersten Halbjahr 2013 vorgestellt. Einzelne dieser Projekte benötigen möglicherweise eine finanzielle Beteiligung des Staats für die Startphase. Die finanziellen Bedürfnisse in Verbindung mit dieser Art von Projekten werden zurzeit geprüft. Die Hälfte dieser Projekte ist übrigens aus dem Ideenwettbewerb von blueFACTORY hervorgegangen, der im März 2012 abgeschlossen wurde.
- c) Unternehmen werden sich für eine Niederlassung im Technologiepark entscheiden, weil er attraktiv ist für die Entwicklung ihrer Aktivitäten und weil er ihnen eine nationale und internationale Resonanz bietet. Dies ist ein konstanter Prozess und verlangt nach regelmässigen Marketingaktionen und Werbung für den Park, kann aber keinesfalls im Rahmen einer Ausschreibung geplant werden. Es ist auch unnötig, Werbung für die Niederlassung im Park zu machen, bevor Räumlichkeiten innerhalb eines absehbaren Zeitraums (innerhalb einiger Monate) verfügbar sind.
- d) Soziokulturelle und künstlerische Projekte werden ebenfalls einen Platz auf dem Gelände erhalten, dies gemäss dem Wunsch, den Technologiepark in die Stadt und die Gesellschaft einzugliedern. Das Verfahren für die Auswahl derartiger Projekte und für deren allfällige Finanzierung ist aber noch offen und muss erst noch definiert werden.

7. Beabsichtigen die Behörden, sich mit Persönlichkeiten zu umgeben, die von nationalem und internationalem Kaliber sind, um die Institutionen, Unternehmen und Forscher zu beurteilen und auszuwählen, die auf dem Cardinal-Gelände in den verschiedenen angestrebten Tätigkeitsgebieten (Technologie, soziokulturelle Aktivitäten, Kunst) aktiv sein werden? Wenn ja, können sie uns schon die Namen und die Funktionen einiger dieser Persönlichkeiten nennen?

Der politische Steuerungsausschuss hat Anfang 2013 beschlossen, einen strategischen Beirat zu schaffen. Die Zusammensetzung dieses Beirats wird mitgeteilt, sobald sie feststeht.

- 8. In Bezug auf die verschiedenen Tätigkeitsgebiete, die für das Gelände vorgesehen sind: Wie gedenken die Behörden vorzugehen, um jedem auf dem Gelände vorgesehenen Bereich – technologischer, soziokultureller und künstlerischer Art – einen bestimmten Anteil an den Aktivitäten, am Raum und am verfügbaren Budget zusichern zu können?**

Der Staatsrat ruft in Erinnerung, dass blueFACTORY in erster Linie ein Innovationsquartier sein soll. Die Integration von künstlerischen und soziokulturellen Projekten ist vorgesehen, doch da die Umsetzung in Etappen erfolgt, wird dem Technologiepark die Priorität eingeräumt.

- 9. Können uns unsere Behörden in dieser Hinsicht aufklären über:**
- > **die Zusammensetzung des für das Cardinal-Gelände vorgesehenen Personals – das Organigramm (Direktion(en), Mitarbeitende, externe Experten, Kommissionen usw.);**
 - > **die Personalrekrutierung?**

Der Staatsrat hält die Behandlung dieser organisatorischen Aspekte für verfrüht. Die Verwaltungsstruktur und die Fragen in Bezug auf die Personalrekrutierung werden zu gegebener Zeit – wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2013 – behandelt werden, sobald die Betriebsgesellschaft, die die Gebäudeinfrastrukturen des Parks bauen und betreiben wird, ihre Tätigkeit aufnimmt.

- 10. Wird die öffentliche Hand die Kontrolle über das gesamte Projekt von der Entwicklungsphase über die Realisierungsphase bis zur künftigen Betriebsphase behalten, wenn die Regierungen des Kantons und der Stadt eine AG für die Verwaltung des Geländes gründen?**

Die Gründung einer AG ist eine notwendige Massnahme, um dem Park eine dynamische Struktur zu verleihen, die es ihm ermöglicht, seinen Kunden, die hauptsächlich aus Unternehmen bestehen, professionelle Dienstleistungen mit der nötigen Reaktivität anzubieten. Ihre Aktionäre (Stadt und Kanton) werden den Verwaltungsrat ernennen, der seinerseits die Geschäftsleitung ernannt und die Entscheidungen über die Organisation und den Einsatz der Ressourcen im Interesse der Aktionäre trifft. Der entscheidende Faktor, der sicherstellt, dass die Absichten der Aktionäre (Stadt und Kanton) beachtet werden, ist das Leitbild für die Nutzung des Geländes. Dieses Leitbild wird die Art der Projekte, die dort Räume mieten können, und auch ihre proportionale Aufteilung vorgeben.

Im Übrigen weist der Staatsrat darauf hin, dass das Freiburger Spital keine AG ist, sondern eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt.

- 11. In welcher Grössenordnung ist die Finanzierung durch die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinde) vorgesehen für:**
- > **die Entwicklung des Projekts des Cardinal-Geländes (Konzepte, Studien);**
 - > **die Anpassung des Geländes an die Bedürfnisse des Konzepts (Arbeiten an den Gebäuden, städtebauliche Massnahmen usw.);**
 - > **die Gewährleistung des jährlichen Betriebs ab der Eröffnung?**

Drei verschiedene Finanzpläne sind vorgesehen:

- a) Der Finanzplan der AG, der in erster Linie die Finanzierung von Immobilien betrifft. Der provisorische Finanzplan wird den Finanzpartnern Anfang 2013 vorgelegt werden.
- b) Der Finanzplan der Technologieplattformen, der zurzeit von den zuständigen Dienststellen geprüft wird. Dieser Plan wird zu gegebener Zeit den Instanzen vorgestellt werden, die für die Vergabe von Verpflichtungskrediten zuständig sind.

- c) Eine allfällige, noch nicht definierte Finanzierung von künstlerischen und soziokulturellen Projekten.

12. Werden die Kredite in Verbindung mit dem Cardinal-Gelände den Parlamenten des Kantons und der Stadt vorgelegt werden? Wenn nein, wer wird sie genehmigen?

Die Trennung der verschiedenen Finanzpläne ermöglicht es in der Tat, die Finanzierung der Gebäudeinfrastrukturen über einen klassischen Hypothekarkredit zu planen. Dies ist nicht der Fall für die Projekte von «Technologieplattformen», die getrennte Investitionen erfordern und deshalb den zuständigen Instanzen zum Entscheid vorgelegt werden.

**13. Was halten unsere Behörden von einer provisorischen Nutzung des Geländes?
Beabsichtigen sie einen Projektauftrag zu lancieren und ein Budget vorzusehen, damit Pilotprojekte auf dem Gelände ermöglicht werden, bis es definitiv besetzt werden kann?
Wenn nein, warum nicht?**

Grundsätzlich befürwortet der Staatsrat eine provisorische Nutzung der bestehenden Gebäude auf dem Gelände. Im Übrigen haben sich bereits mehrere Projekte auf dem Gelände niedergelassen. Allerdings sind die kurzfristig und unter rationellen Bedingungen nutzbaren Flächen sehr beschränkt. Provisorische Nutzungen beschränkten sich bis jetzt auf Start-up-Projekte (insbesondere im Rahmen von Fri-up), für die das blueFACTORY-Gelände auch vorrangig bestimmt ist. Bei den kulturellen Aktivitäten sind zurzeit nur zeitlich beschränkte Projekte im Sommerhalbjahr möglich. Die Ausdehnung der provisorischen Nutzung wird geprüft. Doch bevor weitere Räumlichkeiten freigegeben werden können, muss die architektonische Etappierung bekannt sein, die aus den Städtebaustudien hervorgehen wird.

26. Februar 2013